Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1796

30.5.1796 (Nr. 65)

Visual Library

Nro. 65. Pag. 309.

Carlsruher Zeitung

Montags den 30 May.

17 96.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Schreiben aus Brüssel, vom 14 May. Wir haben hier Nachrichten vom Rhein, General Jourdan habe erfahren, daß die Kayserl. Truppen beschlossen hätten, den Feldzug am Niderrhein mit einem allgemeinen Angriff auf alle Französische Postirungen längst dem rechten Ufer des Rheins zu eröffnen und zugleich den Uebergang über diesen Fluß zwischen Cölln und Bonn zu versuchen, um durch dieses Manoeuvre sowohl Düsseldorf als auch das verschanzte Lager von Oberilck zu tourniren. Gedachter General hat hierauf die nöthigen Maaßregeln genommen, um die Absicht des Feinds zu vereiteln. Auch hat General Jourdan die Vorposten seiner Armee auf dem Hundsrücken ansehnlich verstärkt und alle Cavalleriekorps, die bis itzt noch kantoniren, vorrücken lassen. Verschiedne andre Korps aus der alten Gränzlinie Frankreichs ziehen täglich durch Luxemburg nach dem Hundsrücken.

Hildesheim, vom 17 May. Der Kreiskonvent sämtlicher Lande des nördlichen Deutschlands wird den 23ten dieses eröffnet und dort die Verpflegung sämmtlicher Truppen regulirt werden, übrigens hält man sich hier versichert, daß bey der Zusammenziehung dieser Truppen keine andere Absicht sey, als Norddeutschland gegen feindliche Angriffe zu sichern und daß die Holländer sich nicht fürchten dürfen, wenn sie nur ihrer Seits nicht selbst Anlaß dazu geben. Die ganze Stärke dieses Korps wird höchstens aus 42000 Mann bestehen. — Die Neutralitätslinie erstreckt sich von Fuld bis an die Weser, sie wird Arensberg, Münster, Paderborn, Osnabrück, Werder, Corvei, Schaumburg, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim, Dipholt, Spiegelberg, Rittberg, Pirmont, Anholt, Gehmen, Dortmund, das Eichsfeld ꝛc. einschließen. Der preussische Hof scheint versichert zu seyn, daß die Franzosen diese neue Demarkationslinie respektiren werden.

Wien, vom 19 May. Es heißt, daß alle in Gallizien stehende Truppen eiligst nach Italien marschieren und 30 000 Russen unterdessen Gallizien decken werden. — Es sollen in allem 60 000 Mann Kaiserl. Truppen nach Italien marschiren.

Regensburg, vom 22 May. Der Hr. Feldmarschall Graf von Wurmser hat an den hiesigen Kaiserl. Königl. Hrn. Concommissarius Baron von Hügel eine gedruckte Gegenerklärung auf jene Herzogl. Zweybrückische Erklärung, wodurch die in der bekannten Recursschrift in Betreff des Hrn. Ministers von Saldert eingeflößne Stelle über die Neutralisirung von Mannheim modificirt und erläutert worden, gelangen lassen. Sie gaben zu erkennen, daß sie sich mit jenen Modificationen begnügten, weil selbige hinlänglich anzeigten, daß man keinen vollkommnen Grund zu ihrer Beschuldigung gehabt und der Schein einer Gründlichkeit nur auf unbeantworteten Briefen des Obristen Freiherrn von Weede und auf Voraussetzungen, welche keine Beweiße seyen, beruhe. — Der Erzherzog Carl hat mittelst eines an den Kaiserl. Conkommissarius erlassenen Schreibens den Ständen für seine Beförderung, durch denselben den verbindlichsten Dank erstatten lassen. — Wenn gewissen Nachrichten zu trauen ist, so dürfte nächstens wieder ein die Reichsfriedensache betreffende Eröffnung an das Reich gelangen.

Neuwied, vom 23 May. Der letzte Bericht wegen einigen Mißhelligkeiten zwischen den preußischen und französischen Truppen, hat sich ganz bestätigt. Die Franzosen wollen Westphalen nicht in die Demarkationslinie einschließen, u. würklich sollen sie von Düsseldorf aus einen Courier

nach Paris geschickt haben, um Verhaltungsbefehle einzuholen.

Alzei, vom 24 May. Heute bezieht die Armee ein Lager bey Meissenheim und Wolfstein. Das Hauptquartier wird morgen von hier nach Obermutschel verlegt. — Auch Feldmarschall Wurmsers Armee rückt heute in ein Lager. Feldmarschall von Wurmser liess den 21. dieses durch den Major vom Geniekorps, Hrn. von Fuhrmann, dem französischen General Moreau den Waffenstillstand aufkündigen. — Den Vorposten der beyden Kaiserl. Königl. Armee ist bey Lebensstrafe verboten worden, eher als den 1. Juny, morgens um 10 Uhr, einen Schuß zu thun.

Mannheim, vom 26 May. Gestern ist die Kais. Reserveartillerie hier über den Rhein gegangen, über welchen eine zweyte Brücke geschlagen worden ist. Den Franzosen soll die Aufkündigung des Waffenstillstands sehr unerwartet gekommen seyn. Und aus dem Zweybrückischen vernimmt man, daß dieselben auf verschiednen Punkten sich zurückgezogen haben.

Meissenheim, vom 26 May. Das Hauptquartier ist seit heute hier und geht übermorgen nach Baumholder, 2 Stunden herwärts Birkenfeld ab, wo auch die ganze Armee kampiren wird.

Mannheim, vom 28 May. Gestern Morgens sind der Herr Feldmarschall Graf von Wurmser von hier nach Lautern abgereißt. Kanzley, Kommissariat und die übrigen zum Hauptquartier gehörigen Behörden sind gleichfalls abgegangen und kommen theils nach Lautern, theils in die umliegenden Ortschaften.

Frankreich.

Paris, vom 21 May. Der Friedens-Vertrag, welchen das Direktorium mit dem König von Sardinien abgeschlossen hat, wurde den 17ten May, nachdem er im Rath der Fünfhunderte bey verschloßnen Thüren vorgelesen worden, einer Commißion zum Bericht gegeben. Vorgestern trat gedachter Rath auf ähnliche Art wieder zusammen und die Commißion erstattete durch Sieyes den Bericht. Der Vertrag ward hierauf von dem Rath der Fünfhunderte wirklich gutgeheissen. Die Artickel desselben sind folgende.

1.) Se. Majestät der König von Sardinien entsagt der Coalition und jedem Allianz-Vertrag wider die Franken-Republick. 2.) Er verzichtet auf das Herzogthum Savoyen, die Grafschaft Nizza und Tende. 3.) Die Gränzen von Piemont sollen auf eine für Frankreich vortheilhafte Weise bestimmt werden. 4.) Der König von Sardinien kann die Ausgewanderten nicht behalten, ausgenommen jene von Mont-Blanc. 5.) Er verzichtet auf alle Rechte und Wiedererstetzungen von Seiten Frankreichs. 6.) Zwischen beyden Mächten soll ein Handels-Vertrag geschlossen werden. 7.) Se. Maj. der König von Sardinien gestattet allen Sardiniern, wegen der revolutionären Handlungen oder Meinungen, Amnestie und gibt ihnen ihre etwa eingezognen Güter wieder heraus. 8.) Alles das, was man Privat-Leuten weggenommen hat, soll ihnen wieder ersetzt werden. 9.) Die Gefangnen werden ausgewechselt. 10.) Coni, Tortona, das Schloß Dauphin, und Valenza bleiben bis zum allgemeinen Frieden und dem abzuschliessenden Handelsvertrag in französischer Gewalt. 11.) Die von Frankreich eroberten Länder sollen unter der bürgerlichen Verwaltung Sr. Maj. des Königs von Sardinien seyn, aber sie müssen auch noch fernerhin zu den Armeen der Republick Mannschaft stellen. 12.) Suza und die andern festen Plätze sollen auf Kosten Sr. Maj. des Königs von Sardinien geschleift werden. 13.) Se. Maj. darf keinen Theil der Gränzfestungen wieder ausbessern lassen. 14.) Der Kriegs-Vorrath, den man in den eroberten Ländern vorfand, gehört der Republick. 15.) Se. Maj. gestatten den Armeen der Republick, die nach Italien ziehen, den Durchmarsch durch ihre Staaten. 16.) Die Franken-Republick bewilligt Sr. Maj. dem König von Sardinien ihre Vermittlung bey der Republick Genua. 17.) Dem Haager Friedens-Schluß gemäß, ist die Batavische Republick in diesem Vertrag mit einbegriffen. 18.) Se. Maj. der König von Sardinien soll wegen seinem Benehmen wider unsern Gesandten Semonville Genugthuung leisten.

Der Ober-General Hoche schreibt aus dem Hauptquartier zu Angers, vom 14 May, an das vollziehende Directorium.

Bürger! die Märsche der Truppen der Republick hatten in diesem Lande den Erfolg, den ihr davon zu erwarten berechtigt waret. Scepeaux und die Chouans, welche er kommandirte, unterwerfen sich unsern Gesetzen und liefern ihre Waffen aus.“ An demselben Tage erließ der Ober-General an die Generäle und Arrondissements-Commandanten in den Departementern der Mayenne, der Mayenne und Loire und der Untern-Loire, einen Befehl, worinn er sie wegen der Ablieferung der Waffen in diesen Gegenden verantwortlich macht; er schärft ihnen ein, daß sie den friedlich Gesinnten, welche ihre Waffen abliefern, mit der Leutseligkeit und Würde, den Widerspenstigen aber mit dem Ernst, welchen die Umstände fordern, begegnen sollen. Nach einem Schreiben aus dem Hauptquartier von Nantes vom 6. May, sind in diesem Monat an verschiednen Orten der Vendee folgende Hauptleute der Chouans arretirt worden: Vasselot, Lajaille, Savin, Chef der Division; Sanglant, Chef der Kavallerie; Grand-Sabre, Barillon und Truchet. Sie erhielten durch

Militär-Gerichte ihr Urtheil. — Morgen wird Nantes ausser dem Belagerungs-Zustand gesetzt werden. — In der Vendee ist itzt alles ruhig. — Nach Briefen aus Nantes, vom 8 May, hat der General Hoche wirklich erklärt, daß die Stadt Nantes nicht mehr im Belagerungs-Zustand sey.

Der Kriegsminister an den General Hoche, Befehlshaber der Armee der Küsten des Oceans.

Paris, vom 17 May. Bürger General, ich erhielt ihr Schreiben vom 14. dieses, worinn sie mir melden, daß Scepeaux und die Chouans, welche er kommandirt, in den Departementern der Mayenne, der Mayenne und Loire und der Untern-Loire endlich die Gesetze der Republick anerkennen und ihre Waffen niederlegen. — Diese Nachricht ist um so wichtiger, weil sie uns die nahe Rückkehr des Friedens und der Ordnung in den Departementern, welche bisher der Schauplatz eines blutigen Kriegs und ein für die Chouans so vortheilhafter Kampfplatz wider die Truppen der Republick waren. — Die Gefangennehmung der 2 Hauptanführer der Vendee und die Herstellung der Ruhe in den Departementern jenseits der Loire zeugen sowohl von der Klugheit ihrer Anordnungen, als von dem Zutrauen, welches ihre persönlichen Eigenschaften sogar unsern Feinden einflößten. Setzen sie, Bürger General! ihre glücklichen Unternehmungen fort. Die Eroberungen, welche Sie für die Republick durch Ueberredung machen, wiegen diejenigen wohl auf, welche von andern durch die Gewalt der Waffen erfochten werden; und seyn sie versichert, daß das Vaterland, welches ihre Dienste nach all ihren Vortheilen zu schätzen weiß, Sie denjenigen Generälen beygesellen, welche den größten Anspruch auf seine Erkenntlichkeit erworben haben.

Gruß und Bruderliebe!

Unterzeichnet, Petiet.

Strasburg, vom 23 May.

Die Rhein- und Moselarmee unter General Moreau besteht erstere aus 9, letztere aus 2 meistens übervollzähligen Divisionen, welche beynahe 100,000 Mann ausmachen. — Seitdem von feindlicher Seite der Waffenstillstand aufgekündigt worden, ist alles in Bewegung bey unsrer Armee, um den in 8 Tagen zu erwartenden Angriff abzuweisen. General Moreau befindet sich würklich in Hagenau.

Italien.

Rom, vom 14 May. Se. päbstliche Heiligkeit sind den 9ten nach Terracina gereißt, um die Arbeiten in den pontinischen Sümpfen zu besehen, kamen aber wegen der mißlichen Lage Italiens schon den 12ten May wieder zurück. Es heißt, Se. Heiligkeit würden 4 Deputirten nach Paris schicken, um bey der Republick Frankreich zu bewürken, daß der Kirchenstaat nicht feindlich behandelt werde.

Bologna im Kirchenstaat, vom 15 May. Wir erwarten täglich die Ankunft der Franzosen und leider ist zu befürchten, daß sie den Kirchenstaat feindlich behandeln werden. Hier und in Rom ist die Bestürzung unbeschreiblich. Vorläufig sollen die Franzosen, welche bereits einen grosen Vorrath an Seide nach Frankreich abgeführt haben, von Sr. Heiligkeit 100 Mill. verlangen, mit dem Versprechen, alsdann nicht in sein Land einzurücken.

Italienische Grenze, vom 18. May. Die Franzosen sind itzt auch über den Adda-Fluß gegangen und überströmen Mittelitalien unaufhaltsam. Durch diese Kriegsereignisse sind fast alle gedruckte und geschriebene Nachrichten aus Italien gehemmt. Man weis nur, daß man die Armee des General Buonaparte auf 100,000 Mann und die des General Kellermann auf 35,000 schätzt. General Beaulieu zieht sich wegen jener ungeheuren Uebermacht an Menschenzahl aus dem Venetianischen nach Tirol zurück. Zu Innsbruck trift man schon Anstalten, um von da aus die Kaiserl. Armeen zu verproviantiren. Der Erzherzog Ferdinand wird, wie man glaubt, seine Tochter, die Churfürstinn von Pfalzbaiern zu München besuchen. — Die Franzosen haben das venetianische Gebiet noch nicht betreten, auch von Genua inzwischen weder Geld noch sonst etwas gefordert. — Der König von Sardinien Viktor Amadeus III. soll würklich seinem Sohn Karl Emanuel Ferdinand Maria, geb. 1751. die Regierung ganz überlassen haben. Man verspricht sich daher zum voraus sehr viel gutes von ihm, besonders, da er den geschickten Cardinal Gerdili, zum Lehrer und Führer hatte, welcher dem Prinzen frühzeitig Liebe zu Künsten und Wissenschaften, auch zu wahrem Christenthum, beybrachte. An den Berathschlagungen im Kabinet und Staatsrath, nahm der Prinz in den letzten Jahren, nur wenig Antheil, weil er das Misvergnügen hatte, zu erfahren, daß der Dreistete, oft gegen das wahre Interesse der Nation, seine Anträge durchsetzte. — Bey einer gewissen Gelegenheit frug sein Vater den Prinzen: Was er wohl über den Gang seiner Staatsangelegenheiten urtheile? Sire, " antwortete der Prinz, indem er seine Taschenuhr hervorzog, „sehen Sie auf diese Uhr, meine Uhr geht immer recht gut; allein nur deßwegen geht sie richtig, weil ich sie ganz allein aufziehe." Der König erwiederte diese Aeusserung mit einem finstern Gesicht.

Schreiben aus Verona, de dato den 19 May.

Das Kriegstheater befindet sich wirklich auf venetianischem Boden und ganz in der Nachbarschaft unsrer Stadt Verona. — Nach der Schlacht bey Codogno, zwischen

Piacenza und Lodi, wo die Kaiserlichen und Neapolitaner Wunder der Tapferkeit gethan, aber einem dreymal stärkern Feind weichen mußten, blieb dem General Beaulieu nichts mehr übrig, als ein Rückzug gegen Mantua, die er aber nicht mehr über Cremona nehmen konnte, weil der Po für ihn schon verlohren war. Er zog sich also mit allen seinen Truppen über Brescia durchs Venetianische gegen Mantua. In dieser Festung warf er den 13. und 14. dieses eine hinlängliche Besatzung, mit dem Befehl, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, indem er alles thun würde, um die Festung zu entsetzen. Er selbst aber, um Roveredo, und das Tyrol zu decken, lagerte sich den 14. May bey Castel Nuovo, das nur 2 (deutsche) Stunden von hier und eine kleine halbe Stunde von Lago di Guardia liegt. Dort hat er sich in aller Eile verschanzt und nach dem Urtheil der Sachverständigen soll seine Stellung vortheilhaft seyn. Sein rechter Flügel lehnt sich an oben genannten See und an den Flecken Peschiera am Mincio (einem Fluß der aus gedachtem See kommt,) sein linker Flügel an die Etsch. (Adige) Das Hauptquartier ist in dem Dorf Castel Nuovo. Im Rücken hat er das Tyrol, indem Roveredo nur 7 Stunden von seinem Lager entfernt ist und kann also alle ihm aus Oesterreich zukommende Verstärkung an sich ziehen. Die österreichische Armee wird auf 20 bis 24 000 Mann geschätzt, indem sie bereits Verstärkungen erhalten hat, auch täglich frische Bataillons eintreffen. — Die Franzosen stehen zwischen dem Kaiserl. Lager und Mantua, bey dem Dorf Pozzolo am Mincio, welches 2 (deutsche) Stunden von Mantua und 3 kleine Stunden von Castel Nuovo entfernt liegt. Ihre Stärke kann man nicht mit Gewißheit angeben; die wahrscheinlichste Angabe ist 35 000 Mann. General Buonaparte kommandirt dieselbe. Da Verona von beyden feindlichen Lagern nur 2 Stunden entfernt und vorzüglich die Gegend nach Pozzolo zu ganz eben ist, so kann man von den Thürmen unsrer Stadt aus, das französische Lager ganz deutlich sehen. Die Franzosen machen übrigens bereits Anstalten, die Festung Mantua zu belagern: sie erwarten nur noch das schwere Geschütz. — So lange Beaulieu seine itzige Stellung behauptet, so ist auf dieser Seite für Roveredo nichts zu fürchten. Es heißt aber, daß ein andres Korps von 10 bis 12 000 Franzosen auf der entgegengesetzten Seite des Lago di Gardia über Lodrone und Arco einzubrechen drohe, welches sodann der Kayserl. Armee in den Rücken käme; es heißt aber auch, daß die Tyroler sich mit aller Macht bewaffnen und in die bedrohte Gegend eilen. — Zum Beschluß melde ich ihnen noch 3 Nachrichten, die man aber nicht verbürgen kann, ungeachtet man sie als gewiß angiebt: 1.) Der Herzog von Modena hat sich und sein Land mit 14 Millionen von den Franzosen losgekauft, mit der Bedingung, daß auch nicht die geringste weitere Requisition erfolge. 2.) An den Herzog von Parma machten sie grosse Forderungen an Geld und Lebensmitteln. Als er sie aber auf den Frieden mit Spanien wies, in welchen Parma mit einbegriffen ist, so begnügten sie sich mit 2 Millionen Lire theils in Geld, theils in Lebensmitteln. 3.) An unsre Republick Venedig soll ein sehr höfliches Gesuch um 150 000 Species-Dukaten, bey uns Zechini genannt, ergangen seyn.

Mailand, vom 21 May. Am letzten Donnerstag war auf General Buonaparte's Befehl im hiesigen grossen Theater doppelte Illumination. Man errichtete Volksgesellschaften und sagt, Mailand soll eine Republick werden. Die alte Municipalität und Kaiserl. Dikasterien sind aufgehoben; an ihre Stelle treten neugewählte Obrigkeiten. Die Citadelle wird belagert; ergiebt sie sich nicht, so ist alles bereit, Bresche zu schiessen.

Lauis, vom 22 May. Mayland und die übrigen Provinzen der österreichischen Lombardey müssen 20 Millionen Livres bezahlen. Ueberall werden Freiheitsbäume errichtet und alle Kassen, sogar Armen und Spitalkassen geleert. Man spricht von einem nahen Frieden, der aber für das Glück der Lombardie doch zu spät kommen dürfte.

Von der Italienischen Gränze, vom 22 May. General Beaulieu hat, nach der blutigen Schlacht bey Codogno, doch seinen Zweck erreicht, sich mit General Liptai zu vereinigen, verschiedne Truppen Abtheilungen nach Mantua zu schicken und seinen Rückzug nach dem Bißthum Teient in einem Augenblick zu vollführen, wo die Franzosen eine Kolonne durch den Comersee vorrücken ließen, um ihm zuvor zu kommen und das Centrum ihrer Armee verschiedne Bewegungen machte, um ihn einzuschließen. General Beaulieu hatte also keine andre Parthie zu nehmen, als sich gegen Tyrol zu wenden, da der Feind über 100 000 Mann stark ist. — Man versichert, daß Mantua hinlänglich mit Truppen versehen sey um eine Belagerung von etlichen Monaten auszuhalten. Die Franzosen werden überdieses mit der Citadelle zu Mayland beschäftigt seyn, welche schon aufgefordert wurde, allein der Kommandant hat geantwortet, er werde die Festung auf das äußerste vertheidigen. Man hat alle Hofnung, daß die verstärkte Kaiserl. Armee bald im Stand seyn werde wieder vorzurücken, um diese beiden Festungen wieder frey zu machen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 26 May. Sollte unsre Eidgenossenschaft noch, wie es das Ansehen hat, zum Krieg mit der Republick Frankreich gezwungen werden, so wird man von unsrer Seite auch mit moralischen Waffen streiten. Man wird nemlich an die ganze französische Nation appelliren und ihr das Ungerechte eines feindlichen Angriffs von Seiten ihrer Regenten vorstellen und ihr zweitens ein Gemählde von der wahren, nicht eingebildeten oder erdichteten Freyheit, die alle Schweizer geniessen, vorhalten, damit jeder Franzos selbst urtheilen könne, ob er durch die Revolution ein wahrer freyer Republikaner sey, oder nicht.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 13 May. Gestern kam hier wieder ein Eilbote aus St. Petersburg an und wie man heute versichert, ist itzt die Freundschaft und gute Harmonie mit Rußland wieder hergestellt. Diese Nachricht scheint um so zuverläßiger, da der Oberste von Rosenstein gestern eine Königl. Ordre erhalten, die hiesige Scheerenflotte abzutackeln, womit auch bereits der Anfang gemacht worden. — Heute hat die Regierung auf der Börse ebenfalls officialiter ankündigen lassen, daß die Kaufleute ihren Handel ohne die geringste Gefahr fortsetzen können. — Dem ungeachtet wird die große Kriegsflotte zum Auslaufen auf den 24. d. Monats fertig gemacht. Die für die Flotte bestimmten Aerzte und Chirurgen werden heute vom Königl. Collegio Medico von hier nach Carlskrona abgesandt. In diesen Tagen treten auch die zur Bemannung derselben angeordneten Regimenter ihren Marsch nach Karlskrona an.

AVERTISSEMENT.

Pforzheim. Der seit etlich und 20 Jahren abwesende Jerg Haug von Dietlingen soll binnen dato und 9 Monaten dahier persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheinen, sonst wird sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 14ten April 1796.

Carlsruhe. Der schon seit mehreren Jahren abwesende und verschollene Buchdruckers Gesell Thomas Todt von Mühlburg oder dessen allenfallsige Leibeserben, soll sich a Dato binnen 3 Monaten um so gewisser dahier stellen und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, als widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 30. April 1796.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den ausgetretenen ehemaligen Burger und Ankerwirth Georg Michel Seuferth von Eggenstein etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich unter Mitbringung ihrer Beweiße Montags den 30ten May d. J. zu Eggenstein vor dem bestellten Oberamtlichen Commißario einfinden und ihre Forderungen bey sonstigem Verlust derselben vorbringen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 10ten May 1796.

Carlsruhe. Zur Schulden-Liquidation des in Gant gerathenen verstorbenen Stallknechts Jakob Göler, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus dessen Verlassenschafts-Masse zu fordern haben, Montags den 13. Juny a. c. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, bey Fürstl. Marschallnamt einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet beym Hofmarschallnamt den 3. May 1796.

Carlsruhe. Schutz und Handels Jud Elias Wormser macht einem geehrten Publicum bekannt, daß er seinen bisherigen Wohnsitz gegen dem Ritter über verlassen und solchen in dem vormalig Kammerdiener Braunischen Hauß in der Herrengaß No. 99. genommen hat. Er erbittet sich die Fortdauer geneigten Zuspruchs und versichert gut und prompte Bedienung, im billigsten Preiß.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung allhier ist das bekannte berühmte Augenwasser nebst Balsam von Herrn Oberforstmeister von Beulwitz, beyde Gläser zusammen à 2 fl. 48 kr. wieder zu haben. Briefe und Geld erbittet man sich Franco.

Pforzheim. Der seit 12. Jahren abwesende und als Mezger auf die Wanderschaft sich begebene Johann Georg Heinz, von Büchenbrun, oder deßen allenfallsige Leibes Erben werden andurch dergestalt öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten sich bey hiesig Fürstl. Ober Amt zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfals aber sich zu gewärtigen daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden Verordnet bey Ober Amt Pforzheim den 22. May 1796.

Rastatt. Nachdeme der von dem Fürstl. Leibregiment desertirte Johannes Schneider von Rastatt auf die gegen ihn erlassene edictal Citation nicht erschienen ist, so wird derselbe auf Hochfürstl. Regierungsbefehl hiermit der Hochfürstl. Badischen Lande verwiesen und sein Vermögen dem Hochfürstl. Fisco zugeschieden. Signatum bey Oberamt Rastatt den 29ten April 1796.

Baden. Nachdeme die disseitig gnädigste Landesherrschaft gestattet, daß die allhiesige Stadt Baden nach ihrem alten vorhinigen Recht in jedem Jahr wieder 2 Jahrmärkte halten möge und der eine allzeit den ersten Dienstag im Monat July, der zweyte aber den ersten Dienstag nach Martini im Monat November wird gehalten werden. Als wird dieses zu

jedermanns Nachricht andurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Oberamt Baden den 10ten May 1796.

Badenweiler. Alle diejenige, welche an den Handelsmann Johannes Dorn Sohn allhier, der seine Handlung ehemals unter der Firma Christian Porzelius geführt hat, etwas zu fordern haben, sollen sich Dienstags den 28. Juny dieses Jahrs, als welche Frist andurch peremtorie ein für allemal anberaumt wird, in der Dornischen Behaußung allhier auf dem Marktplatz bey Fürstl. Revision als dazu verordneter Kommission einfinden und ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfaßigen Beweisurkunden entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte anzeigen und liquidiren, widrigenfalls aber sich gewärtigen, nachher nicht mehr damit angehört zu werden. Sign. Müllheim bey Oberamt den 21. April 1796.

Mahlberg. Severin Rudolph, der Bürger von Ichenheim, ist wegen seiner liederlichen Haußhaltungsführung zu 8 tägiger öffentlicher Arbeit verurtheilt und zugleich für Mundtod erklärt worden. Welches anmit zu dem Ende zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, damit demselben niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des ihm gesetzten Vormünders, Stabhalter Christian Rudolph zu Ichenheim, weder etwas leihen, noch mit ihm einen Handel abschließen solle, bey Verlust der Schuld und Richtigkeit des Handels. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 3ten May 1796.

Mahlberg. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an die alt Joseph Schmidtische Eheleute von Friesenheim und den ausgetretenen ledigen Wendelin Rudolph von Ichenheim zu machen haben sollen sich wegen des erstern den 6ten Juny zu Friesenheim, wegen des leztern aber den 11ten Juny zu Ichenheim bey der Liquidation einfinden und ihre Forderungen eingeben, andernfalls sie nachher damit abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt den 21ten May 1796.

General Pardon.

Ulm. Da bey gegenwärtiger allgemeiner Kreisversammlung beschlossen worden ist, für sämtliche aus den Kreis-Kriegsdiensten entwichene Deserteurs einen nochmaligen General-Pardon dahier zu verkündigen, daß diejenige, welche sich, von dem heutigen Tag angerechnet, binnen 3 Monaten wieder bey dem Kreiskorps oder ihrem Werbstand einfinden werden, wegen ihrer Entweichung mit keiner Strafe angesehen werden sollen. So wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch denen, welche einen Deserteur beifangen und einliefern werden, die schon unterm 30ten October 1794 darauf ausgesetzte von dem Werbstand des Deserteurs zu bezahlende Belohnung von 20 fl. und wenn derselbe ein Kavallerist und dessen Dienstpferd mit beigefangen worden ist, von 30 fl. hiemit wiederholt zugesichert. Den 4ten May 1796. — Der Fürsten und Stände des Löbl. Schwäb. Kreises bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung allhier ist wieder ganz neu zu haben.

Pauleidolonchroneicon oder Gedanken eines Südländers über europäische Religionsschriften, Aufklärungsweisheit und glänzende Aussichten der Kirche, herausgegeben von einem Reisenden zum Nutzen und Frommen seiner Landsleute. 8vo. Christiansstadt, im ersten Jahrzehend der Bildung der einen und untheilbaren Christenrepublick für 1 fl. 12 kr.

Ferner ist ganz neu zu haben.

Amtskleidungen der Volksvertreter und übrigen Staatsbeamtender Republick Frankreich, mit illum. Kupf. gr. 8. Lpz. 1796 3 fl.

Calender. Poßelts Taschenbuch für die neuste Geschichte Jahrg. 1794. 95. u. 96. mit Kupf. 5 fl. 48 kr.

—— Taschenbuch für Reisende jeder Gattung, für 1796. 1 fl. 30 kr.

Gallerie ausgezeichneter Handlungen und Charektere der franz. Revolution, mit Kupf. v. Küffner. 8. 1795. 2 fl. 30 kr.

Helden des alten Roms und des neuern Frankreichs. mit Kupf. 8. Lpz. 1796. 2 fl. 36 kr.

Libationen. 5 Hefte. 8 Strasb. 1795. 3 fl. 45 kr.

Post-Buch und Post Charte v. Deutschland, v. F. F. Dietz 8. 1796. 4 fl.

Rangliste aller Generale und Officiere der Armeen Frankreichs. 8. 1796. 48 kr.

Schiller der Geistersehr. 2ter Theil. 8. Lpz. 1796. 1 fl. 48 kr.

Steeb (J. G.) Ueber den Menschen und nach den hauptsächl. Anlagen in seiner Statur. 2 Th. gr. 8. Tüb. 1796. 4 fl. 30 kr.

Zur Nachricht.

Dem Herrn Bataillons-Chirurgus D. Lebeta vom Kaiserl. Infanterie-Regiment d'Alton, statte ich für seine bey mir gehabte chirurgische Bemühung und glückliche Cur den verbindlichsten Danck hiemit öffentlich ab und empfehle ihn allen denjenigen, die einer chirurgischen Hülfe bedürfen, aufs beste, mit der Versicherung, daß sie nicht nur einen sehr geschickten Mann, sondern auch einen Menschenfreund an ihm finden werden, der jedermann gerne seine Dienste weiht. Rastatt den 27ten May 1796.

* * * * * * *